asta onto 4

Studentenschaft der THD 26.44.4976

Es that sich was in Lessen, und wicht war da?

FACHHOCHSCHULE DARMSTADT: Auf einer Vollversammlung am 25.11.76 mit 1.700 teilnehmenden Studenten (von insgesamt ca. 3.000) wurde ein Streik vom 29.11. bis
3.12.1976 beschlossen. Er richtet sich gegen die Vorwegnahme des HRG durch
Prüfungsordnungen und die im HRG verankerte Bestimmung, daß nur 2 % der Fachhochschulabsolventen gegenüber bisher 30 % eine Zulassung für Universitäten
und Technische Hochschulen erhalten sollen.

FACHHOCHSCHULE WIESBADEN: Bei noch laufender Urabstimmung wird voraussichtlich vom 29.11. - 3.12.76 in Wiesbaden gestreikt. Auch in Wiesbaden soll jetzt eine Prüfungsordnung notfalls auf dem Verordnungswege vom Kultusminister durchge-

peitscht werden. (Ganz im Sinne des HRG!!!)

UNIVERSITÄT GIESSEN: Urabstimmung bis Montag über Streik vom 1.12. bis 3.12.76.
Aktueller Anlaß: Einführung von neuen zusätzlichen Zwischenprüfungen nach einer uralten Prüfungsordnung.

EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE DARMSTADT: führt einen eintägigen Warnstreik durch: Radikale Einschrkänkung der Zulassung von Fachhochschulstudenten zum Weiter-

studium. (Ganz im Sinne des HRG!!!)

UNIVERSITÄT MARBURG: Urabstimmung über Streik am 7./.8.12.76 läuft. Anlaß: Beim Versuch der Marburger Studenten, die Abschaffung der Verfaßten Studenten-schaft (HRG!) zu verhindern, wurden AStA-Mitglieder angezeigt (Ordnungsrecht).

FACHHOCHSCHULE FRANKFURT: Urabstimmung mit Wahlbeteiligung von bisher über 50 % mit vollkommen sicherer Aussage für Streik vom 30.11. bis voraussichtlich 3.12.76. Grund: wie die meisten Fachhochschulen.

FACHHOCHSCHULE GIESSEN: Warnstreik gegen die neuen Prüfungsordnungen, die z. T. per Zwangserlaß vom Kultusminister den Studenten vorgeschrieben werden. Sie besagen, daß Scheine - wie Prüfungen - nur noch zweimal wiederholt werden können. Wer es bis dahin nicht schafft, fliegt. (Ganz im Sinne des HRG!!!)

HAMBURG: FACHHOCHSCHULE, KUNSTHOCHSCHULE, UNIVERSITÄT: Streik vom 29.11. - 3.12.76 gegen den vorgelegten Entwurf des Landes zur Anpassung der Landesgesetze an das HRG.

BREMEN: Streik vom 29.11. - 3.12.76 gegen die Umsetzung des HRG in Landesrecht. (Erst kürzlich wurde die Mitbestimmung der Studenten, sie sehr viel weiter

geht als bei uns, drastisch eingeschränkt.)

BOCHUM: RUHRUNTVERSITÄT: Schon laufender einwöchiger Streik. Anlaß: Amtsenthebung sämtlicher Fachschaftsräte, der Studentenvertreter auf Fachbereichsebene durch den Rektor der Universität, die einen Vorgriff auf die Kann-Bestimmung der studentischen Interessensvertretung im HRG darstellt.

BERLIN: FREIE UNIVERSITÄT: Seit zwei Wochen streiken bis voraussichtlich 1.12.76 3.000 Studenten des Fachbereichs Germanistik der Freien Universität Berlin

gegen die Berufsverbote an der Uni.

DARMSTADT: TECHNISCHE HOCHSCHULE: Bisher: Vollversammlung am 1.12.76, um 11.30 Uhr im Audi-Max

Dazu STREIKEN bis jetzt 34 FACHHOCHSCHULEN und demnächst, da sich noch einige bei Urabstimmungen befinden, mit größter Wahrscheinlichkeit insgesamt 90 % ALLER FACH-HOCHSCHULEN:

Gegen die Einschränkung der Zulassungen von Fachhochschulstudenten zum Weiterstudium.

AUSSERDEM

Demonstration aller Hochschulen in Bayern.

Demonstrationen in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Stuttgart im Zeitraum vom 29.11. - 3.12.76.

Hessen: Demonstration aller hessischen Hochschulen und Universitäten am 1.12.76 um 14 Uhr in Wiesbaden.

Auf zum Kultusminister!

Das HRG wird umgesetzt Wie an allen anderen Hochschulen, so auch hier!

Das HRG sieht vor: "Die Prüfungsordnung bestimmt die Regelstudienzeit" (§ 16,3)

Die vom Senat der THD verabschiedete Diplomvorprüfungsordnung soll nach dem Willen des Kultusministers geändert werden. Das bestrifft laut Senatsprotokoll vom 25.10.76 "insbesondere REGELSTUDIENZEIT", die in der Prüfungsordnung berücksichtigt werden MUSS," die Frage studienbegleitender Prüfungen sowie kleinere Änderungen".

So heißt dann die entsprechende Stelle in der Diplomprüfungsordnung: "Die Studienordnungen und Prüfungen sind so zu regeln, daß die Diplomvorprüfung im Anschluß an das 4. Semester und die Diplomprüfung im Anschluß an das 8. Semester abgelegt werden muß"

Die Veränderung egenüber der vom Senat dem Kultusminister vorgelegte Prüfungsordnung liegt in der Vertauschung des Wortes KANN mit jetzt dem Worte MUSS.

Die Konsequenzen sollen nach Willen des Kultusministers dem HRG entsprechend in der Prüfungsordnung festgehalten werden, also EXMATRIKULATION bei Nichteinhaltung der Prüfungsfristen spätestens bis zu 6 Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit (dazu siehe HRG § 16).

Die oben zitierte Passage der Diplomprüfungsordnung entspricht auch insofern dem HRG, als eine Zeit vorgegeben wird, an die die Inhalte und die Abfolge des Studiums

angepaßt werden sollen.

"Die Regelstudienzeit ist maßgebend für die Gestaltung der Studienordnung" § 10 Sinnvoll wäre sicherlich der umgekehrte Weg: aus dem Ziel des Studiums und den daraus entwickelten Inhalten folgt die Zeit, die gebraucht wird, um das Ziel zu erreichen.

Tatsächlich geschieht folgendes: alles das, wozu man bis jetzt mehr Zeit hatte wird in 8 Semester reingepackt. Die Zeit, um -wie es im Entwurf der Rahmen-studienordnung für die THD heißt - "Spezialgebiete und Neigungen zu verfolgen", hat man dann nicht mehr.

Die Verabschiedung der Diplomprüfungsordnung soll schnell über die Bühne gehen. Die nächste Senatssitzung, die sich mit der Diplomprüfungsordnung befaßt, findet mitte/Ende Dezember statt.

An anderen Hochschulen und Universitäten werden in dieser Zeit ebenfalls Prüfungsordnungen erlassen, die eine Vorwegnahme des HRG darstellen. Daß der Kultusminister dabei nicht zimperlich ist, zeigen Erfahrungen In Gießen, wo nach Einspruch der studentischen Vertreter eine Prüfungsordnung nicht zustande kam und der Kultusminister diese dann per Zwangserlaß den Studenten vorschrieb. Schwerpunkte des HRG werden an den einzelnen Hochschulen durchgesetzt, damit die Anpassung der Landesgesetze ohne großen Widerstand möglich ist. Deshalb müssen alle hessischen Hochschulen zusammen jetzt gegen die Umsetzung des HRG auf Hochschulebene vorgehen.

Die Vollversammlung am Mittwoch im Audi Max soll darüber diskutieren. Im Anschluß an die Vollversammlung: eine Demonstration aller hessischen Hochschulen und Universitäten in Wiesbaden.

Anmerkung:

Für alle die, die die Auseinandersetzung um und mit dem HRG noch nicht kennen oder schon wieder vergessen haben: Material liegt im ASTA.

TH-Gesamtvollversammlung Mi: 1.12. 1130 Uhr Audi Max